



Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2021
Ausgabetag: 18.06.2021
Ausgabe: 08

Geltungs-
bereich:
Stadt
Werne

T e i l A

=====

Bekanntmachungen, die für das Ortsrecht bestimmt sind.

Dieser Teil enthält:

I. Bekanntmachungen

IV/859 Öffentliche Bekanntmachung vom 18.06.2021 über den Beschluss
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und
Wirtschaftsförderung vom 15.06.2021 über die Aufstellung des
Bebauungsplans 12 E – Wohnquartier Bellingholz-Süd

Hinweis

**Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt Werne wurde beschlossen,
auf die Aufrechterhaltung der Fortschreibung der Sammlung des städtischen
Ortsrechts in der Papierform zu verzichten.**

**Durch den Verzicht auf die Fortschreibung der Ortsrechtssammlung in der Papierform
erfolgt eine Veröffentlichung des Amtsblattes nunmehr im Format DIN A 4.**

**Die Sammlung des Ortsrechts in der aktuellen Form finden Sie im Internet unter
www.werne.de**

Öffentliche Bekanntmachung vom 18.06.2021 über den Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung
vom 15.06.2021 über die Aufstellung des

Bebauungsplans 12 E – Wohnquartier Bellingholz-Süd

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beiliegenden Plan abgegrenzten Bereich (Teilfläche A: Entwicklungsfläche, Teilfläche B: Erweiterungsfläche) der Bebauungsplan 12 E – Bellingholz-Süd aufgestellt.

Der beiliegende Plan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- - -
- - -

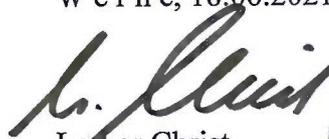
Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 15.06.2021 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

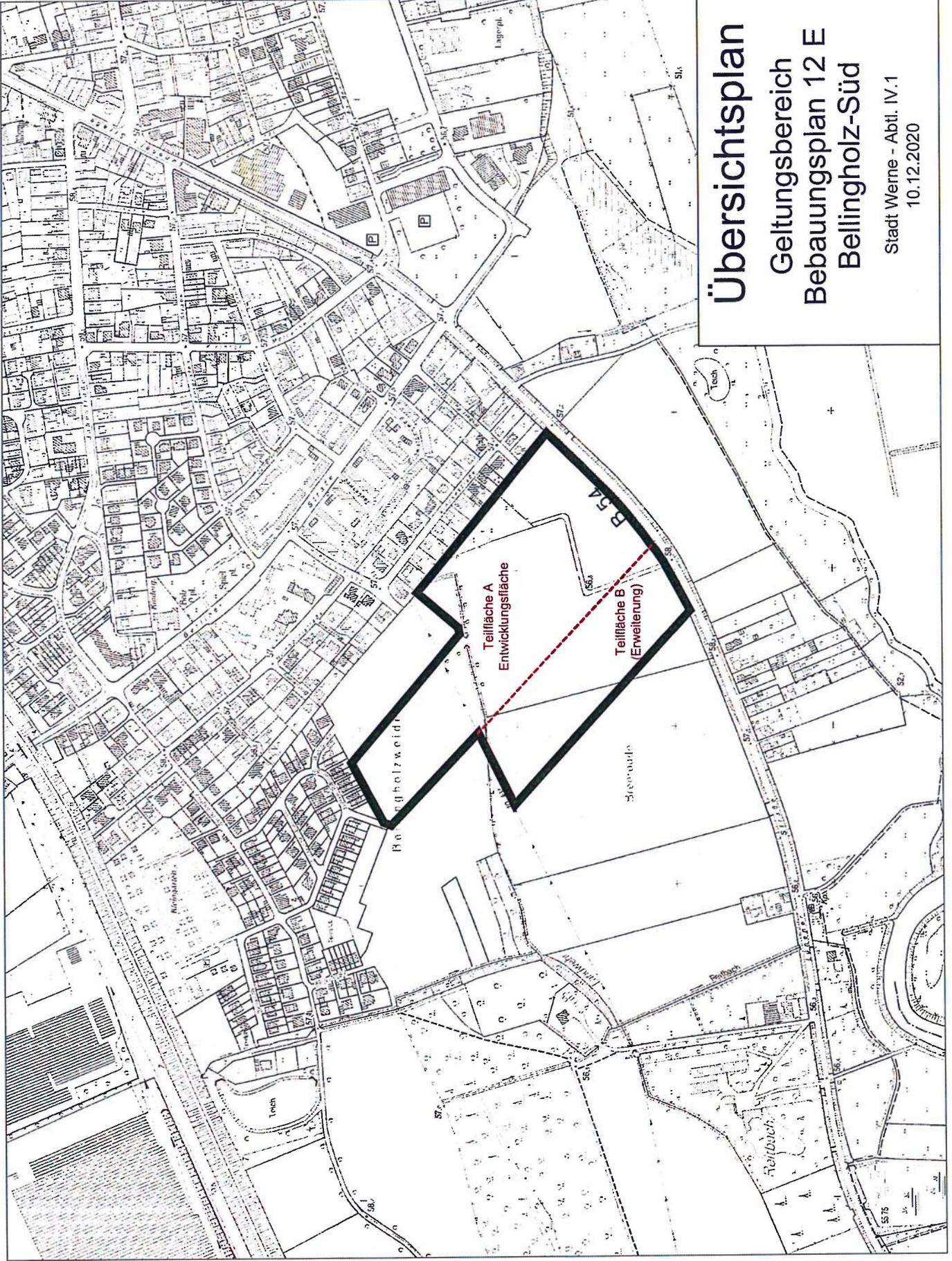
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Werne, 18.06.2021


Lothar Christ
Bürgermeister





Übersichtsplan

Geutungsbereich Bebauungsplan 12 E Bellingholz-Süd

Stadt Werne - Abtl. IV.1
10.12.2020

T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche Baaken - gemäß § v3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde Nr.: 316 133 925
- Verlust einer Sparkassenurkunde – Aufgebot Nr.: 403 002 983

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohnbaufläche Baaken – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Werne beabsichtigt im Zuge der Wohnbauflächenentwicklung des „Wohnquartier Baaken“ zwischen der Straße Baaken im Norden und der Straße Bellingheide im Süden, die ca. 2,3 ha große Fläche im Flächennutzungsplan von einer gemischten Baufläche in eine Wohnbaufläche zu ändern. Die Fläche ist in der Anlage dieser Bekanntmachung abgegrenzt. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans 13 C – Wohnquartier Baaken und der 43. Flächennutzungsplanänderung. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsführung hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 beschlossen, den Planentwurf nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der oben genannte Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung (einschließlich Umweltbericht), die Fachgutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Werne wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

28.06.2021 bis einschließlich 06.08.2021

auf der Internetseite der Stadt Werne unter folgendem Link abrufbar: <http://www.o-sp.de/werne>

Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.uvp-verbund.de/nw> im Internet einsehbar.

Mit der Bekanntmachung im Internet macht die Stadt Werne wegen der aktuellen Corona-Pandemie von § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.3.2021, Gebrauch. Alle Interessenten werden gebeten, die Unterlagen vornehmlich im Internet abzurufen. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG besteht daneben die Möglichkeit, während der oben genannten Offenlagezeit auch im Stadthaus in die Unterlagen einzusehen, wegen der Corona-Pandemie jedoch nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung (02389/71-613), nur mit max. 2 Personen aus einem Haushalt und nur unter Beachtung der für Besucher geltenden Hygienevorschriften.

Stellungnahmen zum Entwurf der 50. Flächennutzungsplanänderung können während der vorgeannten Auslegungsfrist bei der Stadt Werne, insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (stadtplanung@werne.de) vorgebracht bzw. abgegeben werden (auch von Kindern und Jugendlichen). Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei der Stadt Werne sind derzeit folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Begründung und Umweltbericht	(HjPplaner / Uwedo – Umweltplanung Dortmund)	<p><u>Themen:</u> In Begründung und Umweltbericht zur 50. FNP-Änderung werden die Zielsetzung der Planung, die Inhalte der Änderungsplanung und die bestehende Umweltsituation mit Auswirkungen der Planung auf die umweltbezogenen Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Klima, Boden, Wasser, Artenschutz einschließlich naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung, Kultur- und sonstige Schutzgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.</p> <p><u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild und Kultur- und sonstige Sachgüter</p>
<p>Gutachten und Fachbeiträge:</p> <p>Artenschutzprüfung (Stufe 1) Vorprüfung</p>	Uwedo – Umweltplanung Dortmund	<p><u>Themen:</u> Vorprüfung des Vorkommens von planungsrelevanten Arten aufgrund der Biotoptypenausstattung im Plangebiet sowie anschließender Beurteilung unter Berücksichtigung von allgemeinen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung artenschutzrechtlicher Konflikte.</p> <p><u>Schutzgut:</u> Tiere, biologische Vielfalt</p>
<p>Gutachten und Fachbeiträge:</p> <p>Geräusch – Immissionsschutz – Gutachten</p>	Ing.-Büro f. Akustik u. Lärm-Immissionsschutz Buchholz Erbau-Röschel Horstmann	<p><u>Themen:</u> Gewerbelärm im Plangebiet aufgrund benachbarter gewerblicher Nutzungen; Straßenverkehrs- und Schienenverkehrslärm im Plangebiet; notwendige Schutzvorkehrungen.</p> <p><u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit</p>

Gutachten und Fachbeiträge: Verkehrstechnische Untersuchung (Stufe 2)	nts – Ingenieurgesellschaft	<u>Themen:</u> Planungsbedingtes Verkehrsaufkommen sowie zu erwartende Gesamtverkehrsbelastung im umgebenden Straßennetz bei Realisierung der Planung. <u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit
Gutachten und Fachbeiträge: Geotechnischer Bericht	Roxeler Ingenieurgesellschaft mbH	<u>Themen:</u> Erkundung des Baugrundes sowie der hydrogeologischen Situation im Plangebiet mit anschließender Beurteilung der Versickerungsmöglichkeit von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagwasser. <u>Schutzgut:</u> Boden, Wasser
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Lippeverband, Essen	<u>Themen:</u> Hinweis zur derzeitigen Reinvestitionsplanung und Auslastung der Kläranlage in Werne. <u>Schutzgut:</u> Wasser
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Unna, Fachbereich Bauen und Planen	<u>Themen:</u> Altlastverdachtsflächen/ betriebsbedingte Altablagerungen, Baustoffe, Entwässerung im modifizierten Mischsystem, Schallimmissionen, gemeinsamer Umweltbericht für zwei Planverfahren, Monitoring. <u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit, Boden und Wasser
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer zu Dortmund	<u>Themen:</u> Auswirkungen der heranrückenden Wohnbebauung auf das Gewerbegebiet hinsichtlich Schallimmissionen. <u>Schutzgut:</u> Kultur- und Sachgüter, Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Öffentlichkeit	<u>Themen:</u> Erneute Bürgerversammlung als Präsenzveranstaltung, Entwässerung des Oberflächen- und Schmutzwassers, die verkehrliche Situation (insbesondere der Durchgang zur Heinrich-von-Kleist-Straße), finanzielle Beteiligung an der Erschließung des Baugebietes, Unterbringung des ruhenden Verkehrs, Nutzungsmöglichkeit der Dachgeschosse der geplanten Gebäude sowie Lärmschutz (insbesondere die geplante Lärmschutzwand im westlichen und südlichen Teil des Plangebiets sowie die finanzielle Beteiligung an der Errichtung).

		<u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit, Boden und Wasser
--	--	---

Der beiliegende Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

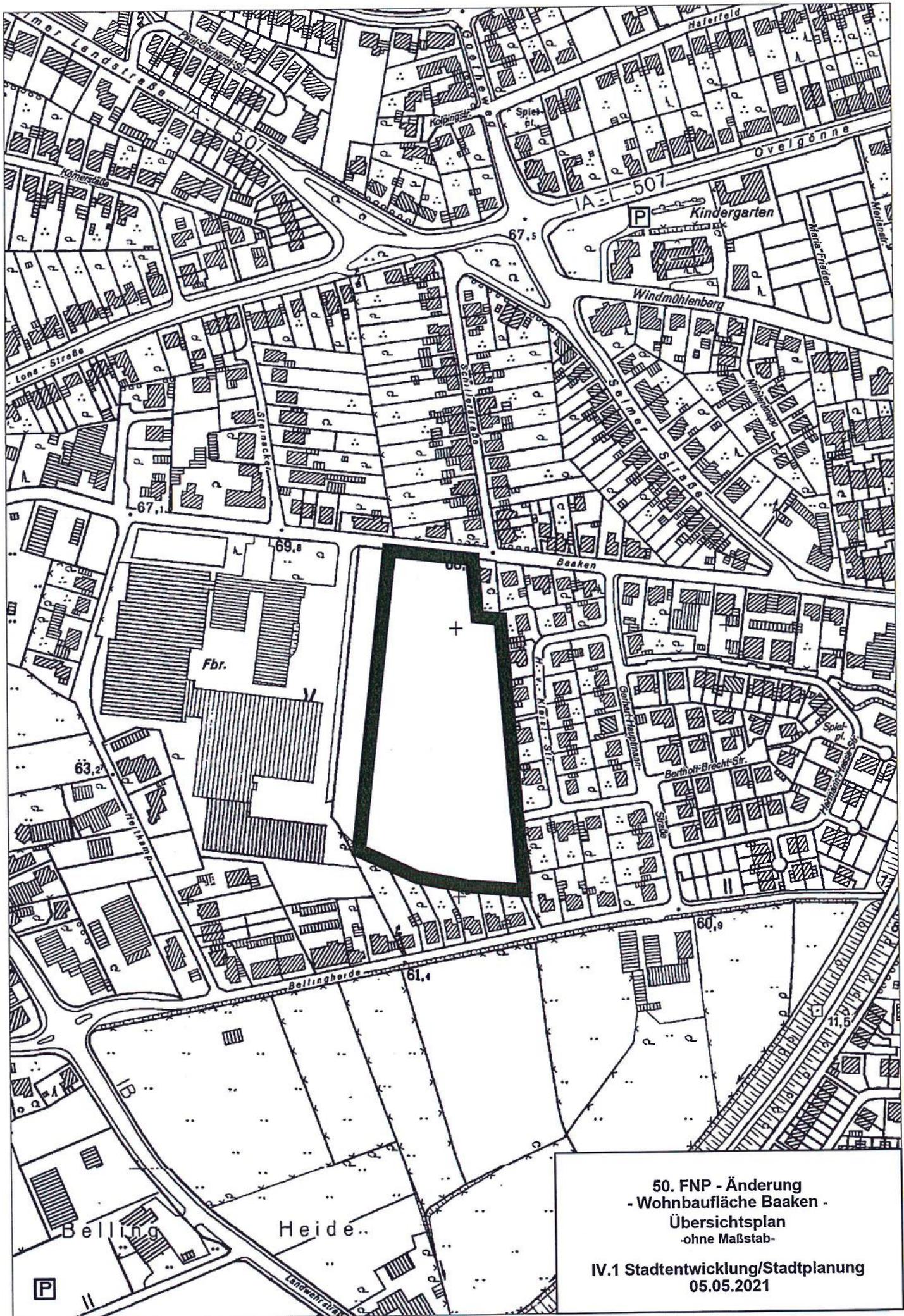
Bekanntmachungsanordnung:

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 2 (1) sowie § 3 (2) Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zzt. gültigen Fassung i.V.m. § 52 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zzt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag



Stolbrink
Leiterin Abt. IV.1 – Stadtentwicklung/Stadtplanung



50. FNP - Änderung
- Wohnbaufläche Baaken -
Übersichtsplan
- ohne Maßstab -

IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
05.05.2021

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 316 133 925 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 10. Juni 2021


Sparkasse an der Lippe

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 403 002 983 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

09. September 2021, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 09. Juni 2021



Sparkasse an der Lippe

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de